

Sachstandsbericht 2014



Netz der Frühen Hilfen im Kreis Groß-Gerau

Hilfen, Beratung und Unterstützung
für Schwangere und Mütter und Väter von
Neugeborenen und kleinen Kindern bis 3 Jahren
im Kreis Groß-Gerau

Herausgeber

Kreis Groß-Gerau
Fachbereich Jugend und Schule
Wilhelm-Seipp Straße 4
64521 Groß-Gerau

Bezug

Kreis Groß-Gerau
Fachbereich Jugend und Schule
Wilhelm-Seipp Straße 4
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 / 989 710
FAX: 06152 / 989 280
E-Mail: jugendamt@kreisgg.de
Internet: www.kreis-gross-gerau.de

Verfasser/innen:

Katharina Etteldorf und Vera Zuehlke
in Abstimmung mit Ulrike Cramer
und den Kooperationspartnern aus dem Netzwerk Frühe Hilfen

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1. BAUSTEINE DER „FRÜHEN HILFEN“ IM KREIS GROß-GERAU	4
1.1 Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen.....	4
1.2 Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP).....	11
1.3 Familienpaten-Projekt	16
1.4 Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkpartner	18
1.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	18
2. FRÜHE PRÄVENTION – KINDERSCHUTZ – „FRÜHE HILFEN“	19
3. WEITERARBEIT IN 2015 UND FAZIT	20
4. LINKS	21

Vorwort

„Frühe Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu sichern. Durch das Zusammenwirken von allen, die mit (werdenden) Müttern und Vätern zu tun haben, sollen Eltern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf frühzeitig erreicht. Damit die Kinder von Beginn an gesund und gut versorgt aufwachsen können, sollen Mütter und Väter von Anfang an alltagspraktische Hilfe, aber auch fachliche Beratung und Unterstützung erhalten.

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ besteht im Kreis seit 2006. Im Jahre 2012 wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz diese Art der Netzwerkarbeit eine gesetzliche Pflichtaufgabe, um das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Gesundheitssystem zu sichern.

Die Gesamtkoordination des Netzwerkes ist im Kreis im Fachbereich Jugend und Schule angesiedelt und wird dort von der Leiterin der Erziehungsberatungsstelle, Frau Katharina Etteldorf, und Frau Zühlke, Mitarbeiterin der Erziehungsberatungsstelle, übernommen.

Zum Netzwerk des Kreises gehört auch die Stadt Rüsselsheim. Die Stadt ist einer der Jugendhilfeträger und auch dort gibt es eine eigene Koordinationskraft der Frühen Hilfen, Frau Zalán-Wollrab, die in der Netzwerkkoordination mitwirkt.

Die „Frühen Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau basieren auf drei Säulen:

1. Weiterentwicklung und Optimierung der Netzwerkstruktur zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen
2. Verbesserung der Früherkennung und frühen Erreichbarkeit für Familien
3. Geeignete und passgenaue Hilfen für Familien

Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen erhält der Kreis seit 2012 Fördermittel für diese Aufgaben (2012: 86.048 €; 2013: 83.508,16 €; 2014: 131.954,63 €).

Vier Schwerpunkte sind für die Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ vorgesehen:

1. Den flächendeckenden Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung interdisziplinärer und verbindlicher Netzwerkstrukturen im Kinderschutz mit Zuständigkeit für „Frühe Hilfen“.
2. Die Ausbildung und den Einsatz von Familienhebammen bzw. ihnen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich innerhalb von Netzwerkstrukturen im Kontext „Frühe Hilfen“.
3. Die Einbeziehung von Ehrenamtsstrukturen in die Netzwerkstrukturen „Frühe Hilfen“.
4. Weiterqualifizierung im Bereich der „Frühen Hilfen“ und Ausweitung der Unterstützungsmöglichkeiten sowie Angebote für Eltern mit sehr kleinen Kindern in unterschiedlichen Lebenskontexten.

Mit dem Jahresbericht 2014 geben wir einen Einblick in den aktuellen Umsetzungsstand und das Leistungsergebnis der „Frühen Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau.

Leserinnen und Leser, die ihr Wissen zu den „Frühen Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau vertiefen möchten, laden wir ein, unsere Jahresberichte aus den Vorjahren zu lesen.

Die Berichte finden Sie unter: <https://www.kreisgg.de/index.php?id=2047>

1. Bausteine der „Frühen Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau

Die Angebote der „Frühen Hilfen“ in Groß-Gerau bestehen aus folgenden fünf Bausteinen: Den Erziehungsberatungs- und Familienberatungsstellen, den Familienkinderkrankenschwestern, dem Familienpaten-Projekt, Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkpartner und der Öffentlichkeitsarbeit. Im Folgenden werden die einzelnen Bausteine näher erläutert und deren Daten und Zahlen für das Jahr 2014 vorgestellt.

Allgemeine Erläuterungen zur Datenerhebung im Berichtsjahr 2014:

Jeder Kontakt, in dem eine mindestens 30-minütige Face-to-Face-Beratung mit Eltern bzw. Kindern stattgefunden hat, wurde als Fall gezählt. Unter Punkt 1 (in der Rubrik: „Zahlen, Daten und Fakten“ der jeweiligen Bausteine) werden alle bearbeiteten Fälle sowie Abschlüsse in 2014 gezählt. Alle darauffolgenden Punkte beziehen sich ausschließlich auf abgeschlossene Fälle im Berichtsjahr. Da die Datenerhebung der unterschiedlichen Bausteine angeglichener und dadurch die Erhebung zum Vorjahr geändert wurde, ist ein Vergleich der Daten mit dem Jahr 2013 nicht möglich.

1.1 Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Bei Themen wie Übergang von Partnerschaft zur Elternschaft und Familie, Erziehungsunsicherheit von Eltern, Regulationsstörungen beim Kind, Beziehungsproblemen im Familiensystem (z.B. gravierende Geschwisterrivalität nach Geburt eines Kindes, zeitnahe Geburten, traumatisierte Eltern, psychisch kranke und/oder suchtkranke Eltern) stehen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen als Ansprechpartner für Eltern und Fachkräfte zur Verfügung. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind Teil des Beratungs- und Versorgungsverbundes in der Jugendhilfe des Kreises Groß-Gerau. Sie sind in den jeweiligen Sozialräumen präsent und haben als Teil des Beratungsverbundes der Jugendhilfe im Kreis Groß-Gerau einen regionalen Versorgungsauftrag.

Der Versorgungsauftrag der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau bezieht sich auf Mittel- und Südkreis mit den Standorten Groß-Gerau und Riedstadt. Zur Region Mitte gehören die Städte und Gemeinden Büttelborn, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim und Trebur; zur Region Süd gehören Biebesheim, Gernsheim, Riedstadt und Stockstadt. Dank der vom Kreis beantragten Fördermittel der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ konnte eine Fachkraft ab September 2013 befristet bis 30.12.2015 in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau eingestellt werden, so dass der Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ und die damit verbundene Koordination des Netzwerks „Frühe Hilfen“ endlich mit der nötigen personellen Kapazität ausgestattet wurde. Wir hoffen, dass diese Stelle über das Jahr 2015 hinaus abgesichert wird.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des CaritasZentrums Rüsselsheim ist für die Versorgung im Nordkreis zuständig. Zur Region Nord gehören die Städte und Gemeinden Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach, Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim. Der Kinderschutzbund Groß-Gerau ist regional zuständig für den Kreis Groß-Gerau.

Im Jahr 2014 wurde die *Entwicklungspsychologische Beratung* (EPB) in der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau weiter ausgebaut. Weitere Netzwerkpartner der „Frühen

Hilfen“ halten ein EPB-Angebot vor, u.a. Erziehungsberatungsstelle des CaritasZentrums Rüsselsheim, Frühförderstelle Königstädten. Videogestützte, entwicklungspsychologisch basierte Beratung für Eltern und andere Bezugspersonen von Säuglingen und Kleinkindern wird als eigene Leistung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen angeboten oder auch in Einzelsequenzen in Beratungen/Gruppenangebote integriert. Bei Auffälligkeiten im Säuglingsalter (chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen) und im Kleinkindalter (Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen) handelt es sich in der Regel um Probleme der Selbstregulation. Hierbei spielt die Interaktion zwischen Eltern und Kind eine bedeutsame Rolle. Entsprechend steht die Eltern-Kind-Interaktion im Mittelpunkt der videogestützten, entwicklungspsychologischen Beratung. Adressaten sind Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, die Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Emotionen zeigen sowie junge Familien in belasteten Lebenssituationen (mit psychischen Erkrankungen, mit Suchterkrankungen, sozial-emotional hochbelastete Eltern). Ziel der Beratung ist es, die Feinfühligkeit der Eltern zu stärken und den Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung zu unterstützen. Die sichere emotionale Bindung des Kindes an seine primären Bezugspersonen gilt als Schutzfaktor bei emotionalen Belastungen.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind seit Jahren im Sozialraum präsent. Eine nicht unerhebliche Zahl von Eltern- und Familienberatungen wird außerhalb der Beratungsstelle durchgeführt, und zwar in Krippen, Kindertagesstätten, Familienzentren sowie zu einem kleinen Teil in der Wohnung der Herkunftsfamilien.

Über die Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus stellen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen ihre Kompetenzen in der Arbeit mit Säuglingen, Kleinkindern und Familien den Kooperationspartnern im Netzwerk „Frühe Hilfen“ zur Verfügung. Die Einbeziehung der Erziehungsberatung wird von anderen Fachkräften im Netz der „Frühen Hilfen“ immer dann in Betracht gezogen, wenn Bindungs- und Beziehungsprobleme bzw. Interaktionsprobleme zwischen Eltern und Kind vermutet oder beobachtet werden. Es besteht das Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, z.B. Hebammen oder pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten bei Elterngesprächen oder durch eine anonyme Fallberatung bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Des Weiteren wird für die Fachkräfte der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens Beratung und Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft (§ 8a SGB VIII) angeboten.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten die gemeinsame Planung und Durchführung von Elternabenden/Elterngruppen sowie Fortbildungen und Vorträge für Mitarbeiter/-innen in pädagogischen Einrichtungen zu Themen der kindlichen Entwicklung und Prävention.

Zahlen, Daten und Fakten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

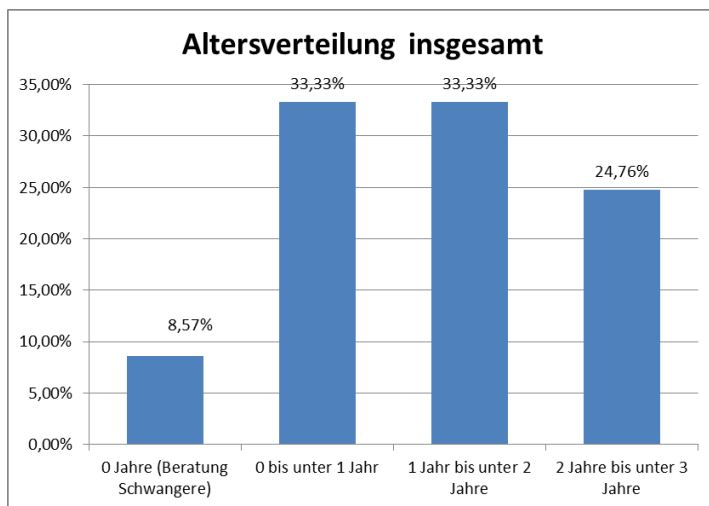
Da die Beratungsstellen einen regionalen Versorgungsauftrag haben und somit in unterschiedlichen Sozialräumen aktiv und präsent sind, werden sie hier einzeln aufgeführt.

1. Fallzahlen Erziehungs- und Familienberatungsstellen

	insgesamt	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
Bearbeitete Fälle im Berichtsjahr	119	61	58	32
Abschlüsse im Berichtsjahr	83	44	39	22

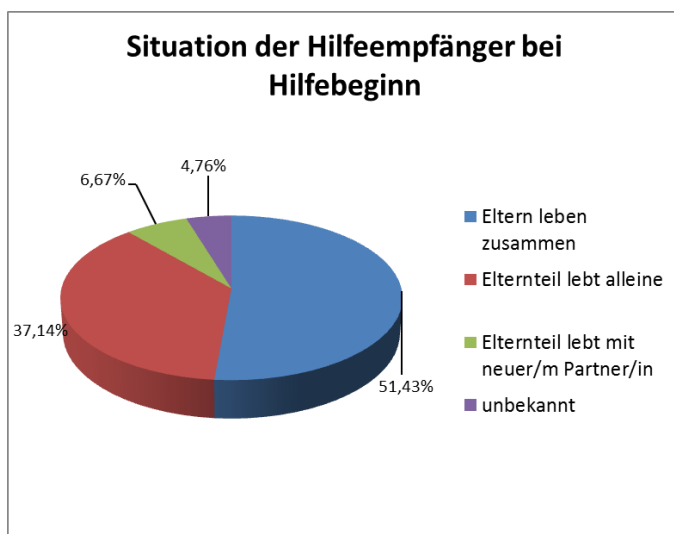
2. Schwangerschaft / Alter des Kindes

Alter	insgesamt	davon		EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
		weibl.	männl.			
0 Jahre (Beratung Schwangere)	9	0	0	8	1	0
0 bis unter 1 Jahr	35	15	20	11	17	7
1 Jahr bis unter 2 Jahre	35	20	15	14	16	5
2 Jahre bis unter 3 Jahre	26	6	20	11	5	10
gesamt	105	41	55	44	39	22



3. Lebenssituation des Hilfeempfängers / der Hilfeempfängerin bei Beginn der Hilfe

Situation der Hilfeempfänger bei Hilfebeginn	insgesamt	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
Eltern leben zusammen	54	22	29	3
Elternteil lebt alleine	39	16	7	16
Elternteil lebt mit neuer/m Partner/in	7	2	2	3
unbekannt	5	4	1	0
gesamt	105	44	39	22



In 51,43% der beratenen Familien leben leibliche Eltern mit ihren Kindern zusammen. Innerhalb der ersten drei Lebensjahre trennen sich Eltern aufgrund der erhöhten Mehrfachbelastung durch den Spagat zwischen Familie und Beruf. Der Übergang von Partnerschaft zur Elternschaft gelingt nur bedingt. In ca. 37% haben wir mit Alleinerziehenden (in der Regel mit Müttern) zu tun, bei ca. 7% lebt ein Elternteil mit neuer/em PartnerIn in sogenannten Patchwork-Familien zusammen, die nach Trennung und Scheidung in ihren neu zusammengesetzten Familien vielfältige Anpassungsaufgaben zu leisten haben.

4. Migrationshintergrund der Eltern bzw. eines Elternteils

Migrationshintergrund der Eltern / eines Elternteils	insgesamt	EB GG	EB Rüsselsheim	KiSchuBu
ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	47	15	23	9
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache				
Deutsch	81	37	26	18
nicht Deutsch	24	7	13	4

Von 119 beratenen Familien lebt in 47 Familien mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund. Diese Eltern traten weniger mit migrationsspezifischen Fragen an uns heran, vielmehr haben sie Fragen zu allgemeinen Themen wie Übergang von Partnerschaft zu Elternschaft oder Erziehungsfragen, wie z.B. zum Umgang mit Regulationsstörungen bei Säuglingen oder dem Trotz bei Kleinkindern.

5. Wirtschaftliche Situation der Eltern (bei dem das Kind lebt)

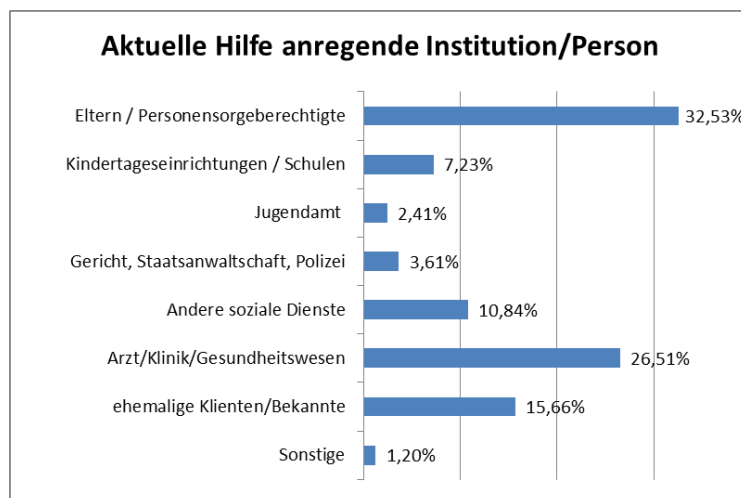
wirtschaftl. Situation der Eltern	insgesamt	EB GG	EB Rüsselsheim	KiSchuBu
ALG-I-Bezieher	4	0	3	1
ALG-II-Bezieher	26	9	7	10
SGB-XII-Bezieher	5	0	1	4
Erwerbseinkommen	62	27	28	7
ungeklärtes Einkommen	8	8	0	0
gesamt	105	44	39	22

Erfreulich ist, dass ein hoher Anteil der von uns beratenen Eltern über Erwerbseinkommen verfügt. Allerdings zeigt die genaue Betrachtung der finanziellen Situation in den Familien, dass viele im Niedriglohnsektor tätig sind. Die finanzielle Situation in den Familien ist häufig sehr angespannt, was sich z.B. darin bemerkbar macht, dass sich die Familien trotz des Familienzuwachses nicht leisten können, eine größere Wohnung anzumieten.

Die ungeklärten Einkommen lassen sich durch die Gespräche während der offenen Sprechstunden in Kindertagesstätten erklären, in denen es - der Situation angemessen - zu einer weniger konsequenten Datenerfassung kommt.

6. Aktuelle Hilfe / Beratung anregende Institution / Person

Aktuelle Hilfe anregende Institution/Person	insgesamt	EB GG	EB Rüsselsheim	KiSchuBu
junger Mensch selbst	0	0	0	0
Eltern / Personensorgeberechtigte	27	17	10	10
Kindertageseinrichtungen / Schulen	6	6	0	0
Jugendamt	2	2	0	4
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	3	2	1	7
Andere soziale Dienste	9	0	9	0
Arzt/Klinik/Gesundheitswesen	22	12	10	0
ehemalige Klienten/Bekannte	13	4	9	1
Sonstige	1	1	0	0
gesamt	83	44	39	22

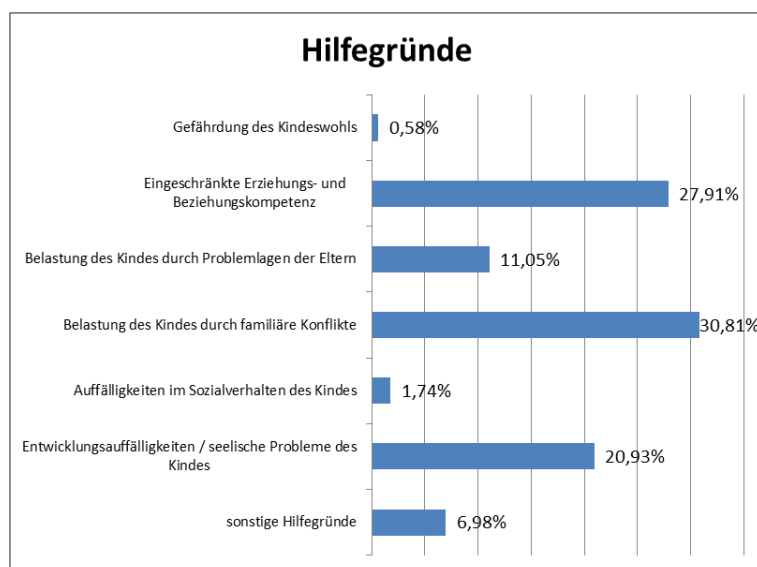


Bei Betrachtung der Kontaktwege wird deutlich, dass in 32,53% die Eltern selbst die Idee entwickeln, sich an Beratungsstellen zu wenden. Ein Hinweis auf Mundpropaganda sind die 15,66% durch die Empfehlung ehemaliger Klienten. Die gelungene systemübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe wird dadurch deutlich, dass in 26,51% Arzt/Klinik/Gesundheitswesen an die Beratungsstellen verwiesen haben, in ca. 24% regten andere soziale Dienste, Kitas und Jugendämter die Beratung an und fungierten als Brücke zu den Beratungsstellen.

7. Hilfegründe aus Sicht der Beratungsfachkraft

Hilfegründe	insgesamt	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
Unversorgtheit des Kindes, z. B. Ausfall der Bezugsperson durch Krankheit etc.)	0	0	0	0
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des Kindes in der Familie	0	0	0	0
Gefährdung des Kindeswohls	1	0	1	1
Eingeschränkte Erziehungs- und Beziehungskompetenz	48	25	23	2
Belastung des Kindes durch Problemlagen der Eltern	19	7	12	19
Belastung des Kindes durch familiäre Konflikte	53	18	35	0
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes	3	2	1	0
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des Kindes	36	6	30	0
schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	0	0	0	0
sonstige Hilfegründe	12	0	12	0
gesamt	172	58	114	22

Mehrfachnennungen möglich



Bei 27,91% der Eltern war die Beziehungs- und Erziehungskompetenz schwach ausgebildet, sodass die Förderung und Stärkung der Bindung zwischen Eltern und Kind ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratung darstellten. Bindung ist ein wesentlicher Schutzfaktor vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung. In der Mehrzahl der beratenen Familien waren die Kinder durch familiäre Konflikte (z.B. Trennung und Scheidung) sowie durch Problemlagen der Eltern (z.B. psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung eines Elternteils) belastet. In 20,93% war u. a. ein wesentlicher Hilfegrund Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme beim Kind. Erziehungsberatung fand in diesen Fällen auch öfter in Kooperation und Abstimmung mit Frühförderstellen, Physio- und Ergotherapeuten statt.

8. Weitervermittlung / Empfehlung

Nachfolgende Hilfe / Weiterverweisung	insgesamt	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
ambulante / stationäre Therapie	1	0	1	0
andere Gesundheitsakteure	11	3	8	0
Selbsthilfe	2	2	0	0
öffentliche Jugendhilfe	6	3	3	3
andere Beratungsstellen	4	4	0	1
gesamt	24	12	12	4

Mehrfachnennungen möglich

Bei Bedarf wurde an weitere Akteure im Netz der „Frühen Hilfen“ verwiesen bzw. wurden diese hinzugezogen. In den Fällen „Weiterverweisung an andere Gesundheitsakteure“ wurden meist die FGKiKP hinzugezogen.

9. Grund für die Beendigung der Hilfe/Beratung

Grund für die der Beendigung der Beratung	insgesamt	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
Beendigung gemäß Hilfeplan/Beratungszielen	65	33	32	17
Beendigung abweichend Hilfeplan/Beratungszielen durch Sorgeberechtigten	7	1	6	5
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch betreuende Einrichtung/Sozialen Dienst	0	0	0	0
sonstige Gründe	11	10	1	0
gesamt	83	44	39	22

Bei 83 abgeschlossenen Fällen im Berichtsjahr wurden in 65 Fällen die Beratungen gemäß den vereinbarten Zielen abgeschlossen. Unter „sonstige Gründe“ fallen u. a. Umzüge von Familien.

10. In Beratung und Problemlösung wurden mit einbezogen

In Beratung / Problemlösung wurden mit einbezogen	in Prozent	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
leibliche Mutter	52,90%	38	35	22
leiblicher Vater	24,64%	14	20	18
Person/en des sozialen Umfelds	11,59%	7	9	5
Geschwister	10,87%	5	10	9

Mehrfachnennungen möglich

In der Regel fanden die Mütter den Weg in die Beratungsstellen. Väter wurden, wo immer es möglich war, in die Beratung mit einbezogen, zumal sie insbesondere in den ersten Lebensjahren eine wesentliche Stütze der Mutter zur Entlastung darstellen.

1.2 Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Im Kreis Groß-Gerau sind zwei Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) im Gesundheitsamt angestellt; zwei FGKiKP sind auf Honorarbasis bei der Stadt Rüsselsheim tätig.

Das Angebot der FGKiKP richtet sich an Schwangere und Eltern mit Säuglingen bis zum dritten Lebensjahr (im Einzelfall, bei besonderer Problemlage und darüber hinaus) in psychosozial belastenden Lebenssituationen. Die Betreuung der jungen Familien und der Säuglinge findet aufsuchend im vertrauten häuslichen Bereich (Hausbesuche) der Familien statt. Die FGKiKP betreuen Mütter/Väter in schwierigen sozialen und psychosozialen Lebenslagen mit dem Ziel, Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung zu vermeiden. Die Hilfe ist kostenfrei und die FGKiKP unterliegen der Schweigepflicht.

Die FGKiKP stellen eine wichtige Ressource zur Umsetzung der in § 3 Abs. 4 KKG geforderten Beförderung „Früher Hilfen“ dar. Durch die Zugehörigkeit zu den Gesundheitsfachberufen und die Vertrauensstellung haben FGKiKP einen besonderen Zugang zu Schwangeren und Familien und werden als „neutrale“ Fachkraft akzeptiert. Die FGKiKP werden schwerpunktmäßig eingesetzt bei

- Frühchen, "Schreibabys", Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsstörungen,
- jungen Müttern,
- Eltern, die unsicher sind bei Fragen zu Pflege, Handling, Ernährung des Kindes,
- Eltern mit psychosozialen Belastungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. Drogenkonsum, psychische Erkrankung).

Der Kontakt zwischen Eltern und FGKiKP wird in der Regel über die Geburtskliniken, den Frauenarzt bzw. die Frauenärztin, die Schwangeren- und Erziehungsberatungsstellen, das Jugendamt, den Kinderarzt bzw. die Kinderärztin oder durch die Familie selbst angebahnt. Im Jahr 2014 waren die Hauptzugangswege über die KinderärztInnen und Kliniken sowie über die Fachkräfte im Jugendamt. Zudem steigt der Anteil von Selbstmeldern. Familien werden zunehmend durch das Internet bzw. das Institutionenhandbuch auf das Angebot aufmerksam.

Aufgaben der FGKiKP, die dem physischen und psychischen Kindeswohl und der Entwicklung einer guten Eltern-Kind-Bindung dienen, sind u. a.:

- Anleitung bei der Ernährung und Pflege des Säuglings
- Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter/Vater und Kind
- Hinzuziehen von Kinderärzten und anderen Fachärzten bei erkannten oder vermuteten Störungen
- Verfolgen der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings und Erkennen von Störungen und Störfaktoren
- Hinwirken auf das Schaffen einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung (z. B. Hinwirken auf Raucherentwöhnung, Verringerung des Fernsehkonsums, Hinwirken auf gewaltfreien Umgang dem Kind gegenüber)

- Erkennen und Herausarbeiten von Ressourcen bei Mutter und Vater bzw. anderen wichtigen Betreuungspersonen und entsprechender Unterstützung
- Erkennen von Risikofaktoren sowohl bei der Mutter, dem Vater und dem Kind sowie erhöhte Aufmerksamkeit für alle Zeichen einer sich anbahnenden Kindesvernachlässigung oder Kindesmisshandlung
- Die Vermittlung von weiterführenden Diensten und eventuell auch die Begleitung dorthin (zu diesen Diensten gehören z.B. das jeweils zuständige Jugendamt, aber auch Ärzte und Psychologen, Erziehungsberatungsstellen, Sozialämter, Schwangerschaftsberatungsstellen, Schuldnerberatung sowie Stellen der ambulanten Suchtberatung)

Die FGKiKP sind auf eine enge Kooperation mit all diesen Institutionen angewiesen, da nur dann ein Erfolg ihrer Arbeit möglich ist. Sie sind Mitglied im Netz der „Frühen Hilfen“, nehmen regelmäßig an den Netzwerktreffen bzw. Treffen der Steuerungsgruppe teil.

Im Jahr 2014 hat eine der Kinderkrankenschwestern im Gesundheitsamt die Zusatzqualifikation zur FGKiKP erfolgreich beendet. Geplant ist, dass eine weitere Kinderkrankenschwester sich im Jahr 2015 weiterbildet zur FGKiKP. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden durch Fördermittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert.

Standards sowie das Verfahren zum Einsatz der FGKiKP wurde in der gemeinsam erarbeiteten und im Jahr 2014 verabschiedeten Kooperationsvereinbarung zwischen Gesundheitsamt Groß-Gerau, den beiden Jugendhilfeträgern des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim verbindlich geregelt.

Zahlen, Daten und Fakten der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

1. Fallzahlen Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

	insgesamt	FGKiKP GG	FGKiKP Rüsselslh.
Bearbeitete Fälle im Berichtsjahr	86	66	20
Abschlüsse im Berichtsjahr	45	33	12

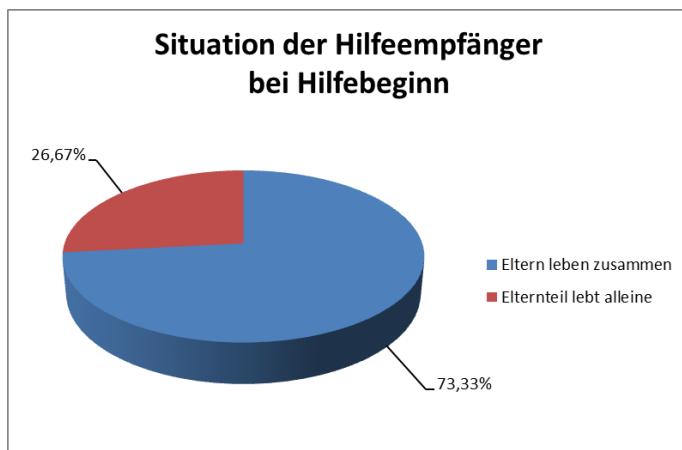
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen der FGKiKP in Groß-Gerau von 25 auf 66 gestiegen. Das Angebot wird von den Familien gut angenommen und die Familien werden aufgrund der Vermittlung durch die Fachkräfte im Netz der „Frühen Hilfen“ frühzeitig erreicht. Wie aus den Fallzahlen deutlich wird, waren die FGKiKP in Groß-Gerau 2014 sehr ausgelastet und stießen deutlich an ihre zeitliche Kapazität. Bei näherer Betrachtung der Fallzahlen muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den FGKiKP in Groß-Gerau um Festanstellungen und bei den FGKiKP in Rüsselsheim um Honorarverträge handelt. Zudem sind die FGKiKP in Rüsselsheim erst seit dem Sommer 2014 tätig.

2. Schwangerschaft / Alter des Kindes

Alter	insgesamt	davon		FGKiKP GG	FGKiKP Rüsselsh.
		weibl.	männl.		
0 Jahre (Beratung Schwangere)	9			8	1
0 bis unter 1 Jahr	45	25	20	33	12
gesamt	45	25	20	33	12

3. Lebenssituation des Hilfeempfängers / der Hilfeempfängerin bei Beginn der Hilfe

Situation der Hilfeempfänger bei Hilfebeginn	insgesamt	FGKiKP GG	FGKiKP Rüsselsh.
Eltern leben zusammen	33	24	9
Elternteil lebt alleine	12	9	3
Elternteil lebt mit neuer/m Partner/in	0	0	0
unbekannt	0	0	0
gesamt	45	33	12



73,33% der, von den FGKiKP betreuten, Eltern leben bei Hilfebeginn zusammen. In 26,67% lebt die Mutter alleine mit dem/den Kind/ern und war die alleinige Betreuungs- und Bezugsperson für das Kind. In den meisten Fällen der alleinerziehenden Mütter leben diese sehr isoliert und erhalten wenig Unterstützung durch die Familie bzw. ihr soziales Umfeld. Die Väter haben sich bei dem Unterstützungsangebot der FGKiKP oft nicht mit einbeziehen lassen, da sie an einem traditionellen Rollenverständnis festhalten und demnach die Pflege eines Kleinkindes als Frauensache sehen.

4. Migrationshintergrund der Eltern bzw. eines Elternteils

Migrationshintergrund der Eltern / eines Elternteils	insgesamt	FGKiKP GG	FGKiKP Rüsselsh.
ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	24	14	10
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache			
Deutsch	30	27	3
nicht Deutsch	15	6	9

Bei der Hälfte der begleiteten Familien besteht ein Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil kommt aus dem Ausland.

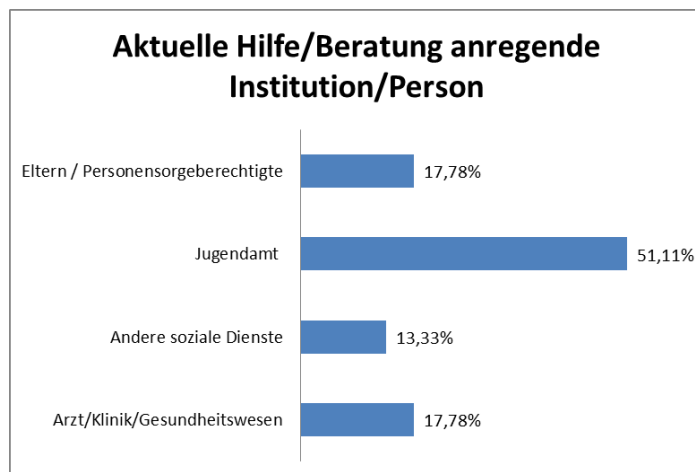
5. Wirtschaftliche Situation der Eltern (bei dem das Kind lebt)

Wirtschaftl. Situation der Eltern	insgesamt	FGKiKP GG	FGKiKP Rüsselsh.
ALG-II-Bezieher	12	9	3
SGB-XII-Bezieher	3	3	0
Erwerbseinkommen	24	16	8
ungeklärtes Einkommen	6	5	1
gesamt	45	33	12

Die Angabe darüber, dass Eltern eigenes Einkommen haben, bedeutet nicht, dass dieses nicht noch zusätzlich aufgestockt werden muss. Die finanzielle Situation vieler Familien zeigt sich, selbst bei angegebenem Einkommen, instabil.

6. Aktuelle Hilfe / Beratung anregende Institution / Person

Aktuelle Hilfe/Beratung anregende Institution/Person	insgesamt	FGKiKP GG	FGKiKP Rüsselsh.
Eltern / Personensorgeberechtigte	8	3	5
Jugendamt	23	21	2
Andere soziale Dienste	6	2	4
Arzt/Klinik/Gesundheitswesen	8	7	1
gesamt	45	33	12



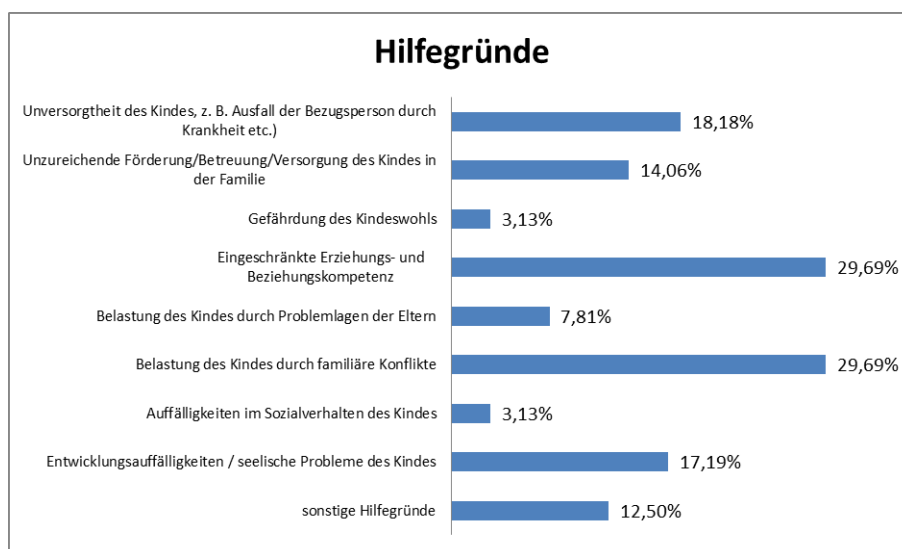
Der hohe Anteil von Weitervermittlung/Empfehlung verdeutlicht, dass die FGKiKP gut im Netz der Frühen Hilfen verankert sind, d.h. weiterführende und passgenaue Hilfen für Kinder und ihre Familien kennen und Familien bei Bedarf dorthin vermitteln, ggf. begleiten. FGKiKP sind ein guter „Türöffner“ für weiterführende Hilfen.

In den Fällen, in denen das Jugendamt die Hilfe angeregt hat, wurden die FGKiKP in der Regel flankierend zur Familienhilfe tätig, mit einem klaren, fokussierten Arbeitsauftrag, z.B. Anleitung bei Pflege und Ernährung.

7. Hilfregründe aus Sicht der Beratungsfachkraft

Hilfregründe aus Sicht der Beratungsfachkraft	insgesamt	FGKiKP GG	FGKiKP Rüsselsh.
Unversorgtheit des Kindes, z. B. Ausfall der Bezugsperson durch Krankheit etc.)	2	0	2
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des Kindes in der Familie	9	2	7
Gefährdung des Kindeswohls	2	1	1
Eingeschränkte Erziehungs- und Beziehungskompetenz	19	14	5
Belastung des Kindes durch Problemlagen der Eltern	5	4	1
Belastung des Kindes durch familiäre Konflikte	19	15	4
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes	2	1	1
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des Kindes	11	8	3
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	0	0	0
sonstige Hilfregründe	8	8	0
gesamt	64	50	14

Mehrfachnennungen möglich



8. Weitervermittlung/Empfehlung

Nachfolgende Hilfe / Weiterverweisung	insgesamt	FGKiKP GG	FGKiKP Rüsselsh.
andere Gesundheitsakteure	15	13	2
Selbsthilfe	3	0	3
öffentliche Jugendhilfe	6	4	2
andere Beratungsstellen	16	13	3
gesamt	40	30	10

Mehrfachnennungen möglich

Die Gründe für die Beendigung der Hilfen durch die FGKiKP sind vielfältig. Die FGKiKP berichten, dass sie viele Familien über einen längeren Zeitraum begleiten, die gemeinsam vereinbarten Ziele jedoch oft nicht erreicht werden, da es an weiteren Ressourcen innerhalb des Familiensystems mangelt. Die FGKiKP beendeten die Maßnahme in Fällen, in denen die Eltern über einen längeren Zeitraum hinweg nicht bereit oder nicht in der Lage waren, die besprochenen Inhalte umzusetzen. Wenn sich das Hilfsangebot aufgrund der vielschichtigen Problemlage innerhalb des Familiensystems als nicht ausreichend oder passend heraus-

stellt, wird geprüft, welches Angebot im Netz der „Frühen Hilfen“ geeignet erscheint und an die entsprechenden Akteure weiterverwiesen.

9. Grund für die Beendigung der Hilfe / Beratung

Grund für die der Beendigung der Hilfe/Beratung	insgesamt	FGKiKP GG	FGKiKP Rüsselsh.
Beendigung gemäß Hilfeplan/Beratungszielen	30	22	8
Beendigung abweichend Hilfeplan/Beratungszielen durch Sorgeberechtigten	9	7	2
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch betreuende Einrichtung/Sozialen Dienst	1	0	1
sonstige Gründe	5	4	1
gesamt	45	33	12

In 30 Familien wurden die vereinbarten Ziele bzw. die Vereinbarungen innerhalb eines Hilfeplans erreicht.

10. In Beratung und Problemlösung wurden mit einbezogen

In Beratung / Problemlösung wurden mit einbezogen	insgesamt	FGKiKP GG	FGKiKP Rüsselsh.
leibliche Mutter	44	33	11
leiblicher Vater	29	22	7
Person/en des sozialen Umfelds	11	7	4
Geschwister	1	0	1

Mehrfachnennungen möglich

1.3 Familienpaten-Projekt

Bei dem Familienpaten-Projekt handelt es sich um ein niedrighschwelliges, primär präventiv wirksames Hilfs- und Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter. Die Inanspruchnahme der Hilfe erfolgt vor allem aufgrund der hohen Belastung eines Elternteils, in der Regel der Mutter. Meist ist die Mutter in den ersten Lebensjahren die Hauptbezugsperson des Kindes/der Kinder. Die Erziehungs- und Beziehungskompetenz eines Elternteils ist meist aufgrund familiärer Belastungen, Krisen und Erkrankungen (vorübergehend) eingeschränkt. Träger des Ehrenamtsprojektes „FamilienPaten“ sind das Diakonische Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim und der Sozialpsychiatrische Verein Kreis Groß-Gerau e. V., unterstützt durch den Landkreis Groß-Gerau.

Die Aufgaben der Familienspaten sind:

Stundenweise Begleitung von Familien in Belastungssituationen, z.B. durch

- Begleitung zu Arztbesuchen und bei Behördengängen,
- Hilfe bei der Erledigung der Alltagsaufgaben,
- Hilfe bei der Betreuung der Kinder.

Im Jahr 2014 sind insgesamt 63 Familien im Familienpaten-Projekt betreut worden; davon sind in 24 Familien die Familienpatenschaften erfolgreich beendet worden. Die wirtschaftli-

che Situation der betreuten Familien zeigte sich überwiegend prekär. Von den 24 beendeten Maßnahmen waren 12 Familien ALG II-Bezieher.

Zahlen, Daten und Fakten des Familienpaten-Projektes

Den Jahresbericht des Familienpaten-Projekts - mit der ausführlich dargestellten Datenerhebung von 2014 - können Sie voraussichtlich ab August 2015 einsehen unter:

<https://www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/netzwerk-fruehe-hilfen/publikationen-fruehen-hilfen/>

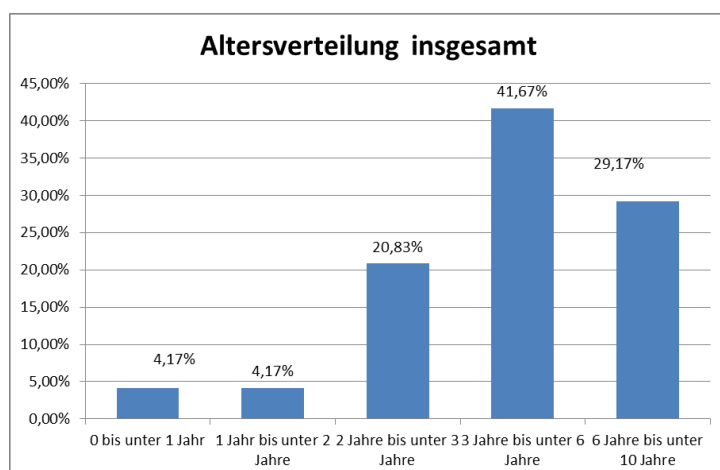
Exemplarisch werden wir an dieser Stelle lediglich die Gesamtfallzahlen von 2014 sowie die Zahlen über das Alter der erreichten Kinder heranziehen, da diese (neben den Daten über die bereits genannten Bausteine) das breite Spektrum der Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau zeigt.

1. Fallzahlen Familienpaten

	insgesamt
Bearbeitete Fälle im Berichtsjahr	63
Abschlüsse im Berichtsjahr	24

2. Schwangerschaft / Alter des Kindes

Alter	insgesamt	davon	
		weibl.	männl.
0 Jahre (Beratung Schwangere)	0	0	0
0 bis unter 1 Jahr	1	1	0
1 Jahr bis unter 2 Jahre	1	1	0
2 Jahre bis unter 3 Jahre	5	1	4
3 Jahre bis unter 6 Jahre	10	3	7
6 Jahre bis unter 10 Jahre	7	2	5
gesamt	24	8	16



1.4 Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkpartner

Qualitätsentwicklung und -sicherung in den „Frühen Hilfen“ bedeutet auch regelmäßige, an den Bedarfen der Netzwerkpartner orientierte, interdisziplinäre Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe anzubieten. Ziel der Qualifizierung ist es, Kompetenzen zu stärken und interdisziplinäres „voneinander lernen“ zu fördern und interdisziplinäres Zusammenarbeiten zu stärken sowie die vielfältigen Kompetenzen der verschiedenen Bereiche im Gesundheitswesen und Jugendhilfe zu nutzen. Frau Etteldorf /Frau Zuehlke als zuständige Netzwerkkoordinatorinnen „Frühe Hilfen“ des Kreises Groß-Gerau sind verantwortlich für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen, die in Abstimmung und Kooperation mit den Netzwerkpartnern der „Frühen Hilfen“ stattfinden.

Folgende Qualifizierungsmaßnahmen wurden 2014 durchgeführt:

- Interdisziplinärer Fachtag für alle Netzwerkpartner im Netz der „Frühen Hilfen“ zum Thema: „Kinder und Jugendliche schützen – Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“; Referentin war Frau Elisabeth Schmutz vom Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz. Die Tagungsdokumentation ist zu finden unter dem Link: <https://www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/netzwerk-fruehe-hilfen/publikationen-fruehen-hilfen/>
- Qualifizierungsmaßnahme für die ASD-Fachkräfte zum Thema „Frühe Hilfen – Frühe Prävention und Intervention – Meilensteine in der kindlichen Entwicklung. - Was brauchen kleine Kinder und ihre Familien?“ – Durchgeführt wurde die Fachveranstaltung von einem Fachkräfte-Tandem aus dem Gesundheitsamt und der Jugendhilfe (Frau Haack, Familienkinderkrankenschwester, angestellt im Gesundheitsamt Groß-Gerau und Frau Etteldorf, Erziehungsberatungsstelle/Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau).

Die Netzwerkkoordinatorinnen „Frühe Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau haben an der Qualifizierungsmaßnahme für die hessischen Netzwerkkoordinatoren/-innen „Frühe Hilfen“ teilgenommen. Die Module sind den spezifischen Anforderungen, insbesondere der interdisziplinären Netzwerkarbeit, angepasst. Mit diesem Konzept soll ein einheitliches Qualifizierungsniveau in den Landkreisen und kreisfreien Städten erreicht und zudem ein überregionaler Austausch im Land Hessen gefördert werden. Regelmäßige landesweite Treffen der Netzwerkkoordinatoren zu einem Fachaustausch finden neben der Qualifizierung mindestens halbjährlich statt.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2014 wurde ein Online-„Institutionenhandbuch“ für den Kreis Groß-Gerau erstellt. Durch den Institutionen-Suchfilter auf der Kreiswebsite können spezifische Angebote in unmittelbarer Nähe schneller gefunden werden. Das Institutionenhandbuch finden Sie unter: <https://www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/netzwerk-fruehe-hilfen/institutionenhandbuch/>

Ziel ist es, die regionalen Akteure im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zu erfassen und dadurch die Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der „Frühen Hilfen“ zu verbessern. Es dient vorrangig der Nutzung durch Fachkräfte, jedoch steht auch den Eltern eine inhaltsgleiche Suchfunktion nach Institutionen unter anderem dem Namen („Adressbuch“), ebenfalls auf der Website des Kreises Groß-Gerau, zur Verfügung: www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/angebote-fuer-eltern/ zu finden.

Frau Zuehlke, in der Funktion als Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen“, sowie ein weiterer Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Groß-Gerau, sind Initiatoren und Koordinatoren des Institutionenhandbuchs und übernehmen die weitere Implementierung, Vernetzung und Datenpflege.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung haben Eltern und Fachkräfte auf der Website des Kreises Groß-Gerau, unter <https://www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/netzwerk-fruehe-hilfen/publikationen-fruehen-hilfen/> Zugriff auf relevante Dokumente im Bereich der „Frühen Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau, wie z.B. den Jahresberichten der Frühen Hilfen oder Flyer über aktuelle Fachtagungen.

Aufgrund der hohen Nachfrage von Eltern und Fachkräften haben wir 2014 die Printversion des Adressbuches „Beratungsangebote für Schwangere, Mütter und Väter von Kindern bis 3 Jahren“ nachgedruckt. Des Weiteren ist der Lotsenflyer überarbeitet und neu erstellt worden. Dieser ist zum Download verfügbar unter:

<https://www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/netzwerk-fruehe-hilfen/publikationen-fruehen-hilfen/>

2. Frühe Prävention – Kinderschutz – „Frühe Hilfen“

Präventiver Kinderschutz ist eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, die nur gemeinsam mit allen Akteuren im Netz der „Frühen Hilfen“ erfolgreich umgesetzt werden kann. Gemeinsam setzen wir uns für ein sicheres Aufwachsen und für eine gesunde Entwicklung junger Menschen im Kreis ein. Die Maßnahmen des Präventiven Kinderschutzes sind auf ein möglichst frühzeitiges, präventives Handeln aller Akteure ausgerichtet, das insbesondere Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern unterstützen soll. Die primäre Erziehungsverantwortung von Eltern ist dabei handlungsleitend.

Ein solches Verständnis von Kinderschutz erfordert eine möglichst frühzeitige Bereitstellung verschiedener, passgenauer Angebote und Dienste sowie die verbindliche Zusammenarbeit aller Institutionen und Professionen aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe. Es gilt, die Lage der Familien und die Angebots-„Landschaft“ für Familien und ihre Kinder immer wieder neu zu analysiert, um sie bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Kinderschutz erfolgt im Kreis Groß-Gerau auf verschiedenen Präventionsstufen, die in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterteilt werden können. Je nach Präventionsstufe sind unterschiedliche Hilfsleistungen bzw. -maßnahmen notwendig. Auf der ersten Stufe gilt es, allen Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, beziehungsweise Fehlentwicklungen vorzubeugen. Die zweite Stufe des Kinderschutzes will helfen, Belastungssituationen zu überwinden, die eine gesunde Entwicklung erschweren können oder gar gefährden. In der dritten Stufe des Kinderschutzes geht es darum, Kindern vor ernsthaften, konkret bestehenden Gefahren zu schützen. Der vorbeugende Kinderschutz bewegt sich auf den ersten beiden Stufen. Der weitergehende Kinderschutz nimmt die letzten beiden Stufen in den Blick. Es gibt demnach eine Schnittmenge zwischen den Präventionsstufen im Kinderschutz.

Weitere Anliegen im Kinderschutz sind die Unterstützung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und anderer Professionen sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Wohlergehen der Kinder in ihrer Umgebung.

Des Weiteren haben wir einen Kinderschutzleitfaden zum Schutzauftrag nach §§ 8a, 8b SGB VIII, 4 KKG „Kinderschutz im Kreis Groß-Gerau – Kinder und Jugendliche schützen; Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ erstellt. Dieser Leitfaden gibt Hinweise, wie der Beitrag der Fachkräfte aus Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe aussehen kann und nennt konkrete Ansprechpartner vor Ort, die Fachberatung nach § 8a SGB VIII anbieten und als insofern erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz zur Verfügung stehen.

Den Kinderschutzleitfaden können Sie unter folgendem Link einsehen und herunterladen:

<https://www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/netzwerk-fruehe-hilfen/publikationen-fruehen-hilfen/>

In Kooperation mit der Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen“ der Stadt Rüsselsheim, der Caritas Erziehungsberatungsstelle Rüsselheim und dem GPR-Klinikum Rüsselheim haben wir eine Veranstaltung zum Thema „Frühe Hilfen – Präventiver Kinderschutz; Beratung und Unterstützung für Schwangere und Eltern mit kleinen Kindern“ für das medizinische Fachpersonal, bestehend aus Kinder- und FrauenärztInnen, Kinderkrankenschwestern und Hebammen, angeboten.

Für Tagespflegeeltern sowie ErzieherInnen in Kindertagesstätten haben wir Seminartage zum Thema „Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagesbetreuung – Wahrnehmen – Beobachten – Handeln“ angeboten.

3. Weiterarbeit in 2015 und Fazit

Die im Kreis Groß-Gerau aufgebauten „Frühen Hilfen“ erweisen sich als ein wirksames Instrument bei der frühzeitigen Hilfe und Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern unter drei Jahren und werden von Eltern und Fachkräften aus dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe, die Ansprechpersonen für Familien sind, gut angenommen.

Geplante Maßnahmen und Projekte in 2015:

- Durchführung von interdisziplinären Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, der Jugendhilfe und anderen sozialen Einrichtungen

„Sichere Orte für Kinder und Jugendliche – Schutz vor Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, in Schulen, Vereinen und Verbänden – Prävention und Intervention“ am 30.06.2015 und am 20.07.2015

- „Väter und ihre Kinder“ am 21.10.2015
(Der Flyer zur Veranstaltung steht zum Download unter <https://www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/netzwerk-fruehe-hilfen/publikationen-fruehen-hilfen/> zur Verfügung).
- Erarbeitung und Verabschiedung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Kindertagesstätten – Frühförderstellen - KinderärztInnen - Netz der „Frühen Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau
- Weiterer Ausbau der Kooperation zwischen Vitos Klinik Riedstadt - Erwachsenenpsychiatrie - und „Frühe Hilfen“/Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau

- Zukünftig soll die Dokumentation der Nachfrage und der Versorgung in den Versorgungsregionen und nach Kommunen

4. Links

- Informationen und Berichte über das Netzwerk Frühe Hilfen im Kreis Groß-Gerau:
<https://www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/netzwerk-fruehe-hilfen/publikationen-fruehen-hilfen/>
- Online Institutionenhandbuch für Fachkräfte:
<https://www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/netzwerk-fruehe-hilfen/institutionenhandbuch/>
- Online Adressbuch für Eltern:
<https://www.kreisgg.de/leben-im-kreis-gg/familien-kinder-und-jugend/angebote-fuer-eltern-im-kreis/>